

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

10.12.2025

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>Aktuelles aus der EU</b>	<b>2</b>
Neues Digitalpaket der Europäischen Kommission	2
<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>3</b>
EP und Rat diskutieren Änderungsvorschläge der Kommission zum MFR	3
Anpassung der Schwellenwerte für europaweite öffentliche Vergaben	4
Kommission schlägt EU-Agenda für Städte vor	4
Neues CERV-Arbeitsprogramm und Zeitplanung veröffentlicht	5
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>6</b>
EU einigt sich zum Klimaziel 2040	6
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>7</b>
Kommission veröffentlicht Bioökonomiestrategie	7
<b>Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen</b>	<b>8</b>
Förderaufruf 2026 für Erasmus+ veröffentlicht	8
<b>Folgen Sie uns auf LinkedIn</b>	<b>9</b>



# Aktuelles aus der EU

---

## Neues Digitalpaket der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat am 19. November 2025 ein umfassendes Digitalpaket vorgestellt, das vor allem Unternehmen von Verwaltungstätigkeiten entlasten und somit mehr Raum für Innovation geben soll. Dadurch sollen bis zum Jahr 2029 schätzungsweise bis zu 5 Mrd. Euro an Verwaltungskosten eingespart werden.

Das Digitalpaket besteht aus drei Teilen: der Omnibus-Verordnung für den Digitalbereich, der Strategie für eine Datenunion und den europäischen digitalen „Unternehmensbrieftaschen“.

### Omnibus-Verordnung

Mit der Omnibus-Verordnung möchte die Europäische Kommission die bestehenden Vorschriften in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Daten vereinfachen. Dies betrifft die europäische [KI-Verordnung](#), indem die Vorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme erst gelten sollen, wenn die Unterstützungsinstrumente und erforderlichen Normen vorhanden sind. Somit wird der Geltungsbeginn der Vorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme um höchstens 16 Monate verschoben.

Darüber hinaus sind technische Entlastungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für [Small-Midcap-Unternehmen](#) (Unternehmen mit 250-749 Mitarbeitenden) vorgesehen. Dies umfasst vereinfachte Anforderungen an die technische Dokumentation sowie den erweiterten Zugang zu regulatorischen Test-Umgebungen, einschließlich EU-weiter KI-Reallabore und Erprobungsmöglichkeiten in Schlüsselindustrien wie der Automobilbranche. Zudem sollen die Befugnisse des KI-Büros gestärkt und die Aufsicht über KI-Systeme, die auf KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck beruhen, zentralisiert werden.

Mit der Omnibus-Verordnung soll auch die Cybersicherheitsberichterstattung vereinfacht werden. So soll eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden, bei der Unternehmen allen Pflichten zur Meldung von Sicherheitsvorfällen nachkommen können. Die Europäische Kommission schlägt zudem Änderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vor, indem Vorschriften harmonisiert, präzisiert und vereinfacht werden sollen, ohne das hohe Schutzniveau für personenbezogene Daten zu verändern. Durch die Modernisierung der Cookie-Vorschriften sollen die Zustimmungsanfragen reduziert und so die Nutzererfahrung für Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet verbessert werden. Mit dem Digital-Omnibus soll auch der Datenzugang verbessert werden, indem die Datenvorschriften vereinfacht, Mustervertragsbedingungen für den Datenzugang und die Datennutzung sowie Standardvertragsklauseln für Cloud-Computing-Verträge eingeführt werden.

Im nächsten Schritt verhandeln das Europäische Parlament und der Rat nun die Legislativvorschläge zum Digital-Omnibus. Parallel dazu hat die Europäische Kommission eine [Konsultation](#) zur Eignungsprüfung der Digitalvorschriften veröffentlicht, die bis zum 11. März 2026 geöffnet ist.

### Strategie für eine Datenunion

Mit der neuen [Strategie für eine Datenunion](#) möchte die Europäische Kommission die Verfügbarkeit von Daten für die KI-Entwicklung erhöhen, EU-Datenvorschriften vereinfachen und die globale Position der EU in



Bezug auf internationale Datenströme stärken. Die Europäische Kommission richtet neben einer Reihe von Leitdokumenten auch ein Helpdesk für Rechtsfragen zur Datenverordnung ein.

### Europäische digitale „Unternehmensbrieftaschen“

Die europäischen digitalen „Unternehmensbrieftaschen“ sollen Vorgänge und Interaktionen europäischer Unternehmen und öffentlicher Stellen digitalisieren, damit Unternehmen Dokumente digital unterzeichnen, mit Zeitstempel und Siegeln versehen und geprüfte Dokumente sicher erstellen, speichern und austauschen können. Dadurch sollen Unternehmen mit anderen Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen in der EU sicher kommunizieren können. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass somit jährlich weitere 150 Mrd. Euro an Einsparungen für Unternehmen generiert werden können.

## Kommunale Belange und regionale Entwicklung

### EP und Rat diskutieren Änderungsvorschläge der Kommission zum MFR

Am 12. November 2025 fand eine [Debatte](#) zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen teilnahm. In ihrer [Rede](#) betonte sie Änderungsvorschläge, die die Kommission im Vorfeld in Form eines Briefes an das Europäische Parlament übermittelt hatte. Darin schlägt sie vor, in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu den MFR-Verordnungen einen „regional check“ einzuführen, um eine volle Einbeziehung von Regionen bei der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung des nationalen und regionalen Plans (NRP) zu gewährleisten. Zudem schlägt die Kommission in den NRP ein Ziel von 10 % für die Entwicklung des ländlichen Raumes vor.

Die Kommission hat dadurch nicht ihren ursprünglichen Verordnungsvorschlag von Juli 2025 (vgl. [Europa Info 7/2025](#), S. 2) angepasst, sondern lediglich einen Änderungsvorschlag für die zukünftigen Verhandlungen eingebracht, den EP und Rat aufgreifen können.

Das Europäische Parlament reagierte gespalten auf die Vorschläge der Kommissionspräsidentin. Während die S&D-Fraktion sowie die Grünen die Pläne in Wortmeldungen als unzureichend ablehnten, signalisierte die EVP u. a. durch die Anpassung für die ländlichen Räume grundsätzlich Zustimmung.

Am 17. November 2025 berieten auch die Mitgliedstaaten auf dem [Treffen](#) des Allgemeinen Rates die Vorschläge der Kommission. Deutschland setzt sich für eine Modernisierung des MFR ein und befürwortet eine Zusammenfassung der Kohäsionspolitik und Agrarpolitik in den NRP. Der neue MFR solle die Herausforderungen der Zeit, wie Sicherheit und Digitalisierung, widerspiegeln. Frankreich sprach sich für eine weitere Stärkung der Agrarpolitik aus. Länder wie Tschechien und Ungarn lehnten eine Zusammenlegung von Kohäsionspolitik und Agrarpolitik vehement ab. Spanien sieht den Kommissionsvorschlag als einen guten Schritt und befürwortet eine gemeinsame Schuldenaufnahme zur Finanzierung der Herausforderungen. Andere Länder wie Schweden und Deutschland sprechen sich gegen die Aufnahme weiterer Schulden auf EU-Ebene aus.

Der dänische Ratsvorsitz will noch in diesem Jahr die ersten Verhandlungsbausteine starten.



Das Europabüro FrankfurtRheinMain hat sich mit einer [Stellungnahme](#) zu den Vorschlägen der Kommission in die Diskussion eingebracht.

## Anpassung der Schwellenwerte für europaweite öffentliche Vergaben

Ab dem 1. Januar 2026 sinken die Schwellenwerte für öffentliche Auftragsvergaben. So werden die Schwellenwerte, ab wann öffentliche Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden müssen, für [Konzessionen](#) und [Bauvorhaben](#) von 5,538 Mio. Euro auf 5,404 Mio. Euro und für [Liefer- und Dienstleistungsaufträge](#) von 221.000 Euro auf 216.000 Euro gesenkt.

### Hintergrund

Die EU-Schwellenwerte werden von der Kommission alle zwei Jahre geprüft und durch eine Verordnung der Europäischen Kommission geändert. Die Berechnungsmethode ist komplex und berücksichtigt u. a. Wechselkursschwankungen zu anderen Währungen. Gemäß § 288 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat die Verordnung allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und somit auch für die Kommunen und öffentlichen Unternehmen.

Die Europäische Kommission plant zurzeit, das öffentliche Auftragswesen zu reformieren. Das Europabüro hat sich mit einer [Stellungnahme](#) in die Diskussion eingebracht. Darin fordert das Europabüro die Erhöhung der seit Jahrzehnten nicht mehr erhöhten Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen. Aktuell müssen inflationsbedingt bereits relativ kleine Projekte ausgeschrieben werden. Zudem sollten kommunale Projekte, die Pflichtaufgaben betreffen und keine Relevanz für den Binnenmarkt haben, von der Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung ausgenommen werden. Dies würde zu einer Entlastung des Verwaltungsaufwands führen.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden für das zweite Quartal 2026 erwartet.

## Kommission schlägt EU-Agenda für Städte vor

Die Europäische Kommission hat am 3. Dezember 2025 die Mitteilung [EU-Agenda für Städte](#) (in englischer Sprache) veröffentlicht.

Die EU-Agenda für Städte stellt einen strategischen politischen Rahmen für nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung dar. Sie verfolgt das Ziel, die Politiken zu verbessern, die Städte betreffen, den Dialog zu fördern und den Zugang zur EU-Unterstützung zu erleichtern. Die Agenda erkennt die bedeutende Rolle von Städten — einschließlich kleiner und mittelgroßer Städte — bei der Förderung von Wachstum, Innovation, Dekarbonisierung und sozialer Inklusion an.

In der Mitteilung werden verschiedene Dialogformen für einen kontinuierlichen Austausch zwischen den politischen Akteuren und den Städten vorgeschlagen. Wesentliche Elemente dieses Dialogs sind:

- ★ Ein jährlicher hochrangiger politischer Dialog mit Treffen zur Diskussion städtischer Herausforderungen und Lösungen
- ★ Gezielte technische Konsultationen mit Gesprächen auf der Fachebene, um konkrete Fragen und Bedürfnisse der Städte zu adressieren



- ★ Die Erstellung eines Berichts über den Zustand der europäischen Städte
- ★ Regelmäßiger Austausch mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Städte auf europäischer Ebene gehört werden

Zur Unterstützung der Städte will die Kommission ein EU-Städte-Portal einrichten, das aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten bündelt. Zusätzlich wird das Förderprogramm „Europäische Stadtinitiative“ ab 2026 direkte Mittel für innovative Projekte bereitstellen und ein „Cities Helpdesk“ einrichten.

Die Europäische Kommission fordert die EU-Mitgliedstaaten und Regionen auf, ihre Ambitionen bei der Finanzierung von Strategien zur Stadtentwicklung zu erhöhen. Dies soll unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Städte in ihren nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen geschehen.

Hilfe zur Erreichung der EU-Politikprioritäten in der Stadtentwicklung könnten laut der Mitteilung in Zukunft u. a. der Europäische Wettbewerbsfonds oder das Forschungsprogramm Horizont Europa leisten.

Die EU-Agenda für Städte ist insbesondere bei den Aussagen zur zukünftigen Finanzierung nicht verbindlich. Die Umsetzung hängt maßgeblich von den Verhandlungen der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament ab und inwieweit die Vorschläge der EU-Agenda für Städte mit dem [Mehriährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034](#) verknüpft werden.

Das Europabüro hatte sich bereits im Frühjahr bei einer Sondierung der Kommission mit einer [Stellungnahme](#) in die Diskussion eingebracht. Darin begrüßt das Europabüro die Initiative und regt eine bessere Koordinierung der raumrelevanten europäischen Gesetzgebungen und Förderprogramme an. Dabei sollten nicht nur (inner-)städtische Gebiete bedacht werden, sondern ein Fokus auf Städte mit ihren funktionalen Verflechtungen im peri-urbanen Raum gelegt werden. Aus Sicht des Europabüros ist es wichtig, die Erfahrungen der lokalen Ebene in die EU-Politik zurück zu spiegeln. Aus diesem Grund müssten Städte stärker in die Politikgestaltung auf regionaler, nationaler und EU-Ebene einbezogen werden.

## Neues CERV-Arbeitsprogramm und Zeitplanung veröffentlicht

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (engl. Abkürzung CERV) geht in die letzte Runde: Am 2. Dezember 2025 hat die Europäische Kommission das letzte [Arbeitsprogramm der aktuellen Förderperiode für die Jahre 2026-2027](#) veröffentlicht. Dieses beinhaltet alle Aufrufe mit Zielen, Prioritäten und erwarteten Wirkungen sowie einen Überblick über das Budget für alle vier Aktionsbereiche des Förderprogramms. Ebenfalls wurde die [vorläufige Zeitplanung](#) für alle Aufrufe für das Jahr 2026 mit den geplanten Einreichfristen bekanntgegeben.

Im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ ist für kommunale Netzwerke („Network of Towns“) noch in diesem Jahr eine Ausschreibung geplant. Diese soll vom 17. Dezember 2025 bis zum 16. April 2026 geöffnet sein. Die Öffnung des Aufrufs für Projekte im Bereich Bürgerengagement ist für den 12. Februar 2026 mit Einreichfrist am 29. April 2026 angekündigt. Für kommunale Partnerschaften („Town Twinning“) soll der nächste Aufruf vom 7. April 2026 bis zum 23. September 2026 geöffnet sein.

### Hintergrund

Mit dem Programm CERV möchte die EU die in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte in vier Aktionsbereichen schützen und fördern. Besonders kommunal- und regionalrelevant ist hierbei der



Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“, in dem u. a. Städte- und kommunale Partnerschaften sowie Begegnungsprojekte gefördert werden. Für Deutschland berät die [Kontaktstelle CERV](#) zu Fragen rund um das Förderprogramm. Weitere Informationen zu CERV finden sich auch auf unserer [Website](#).

In der nächsten Förderperiode ab 2028 soll das CERV-Programm nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission gemeinsam mit „Kreatives Europa Kultur“ und „Kreatives Europa Media“ in dem neuen Programm „AgoraEU“ zusammengeführt werden (vgl. [Europa Info 7/2025](#), S. 2). Am 12. November 2025 fand hierzu in Berlin ein Nationales Hearing statt, zu dem auf Einladung der Hessischen Staatskanzlei und der Nationalen Kontaktstelle CERV Deutschland Vertreterinnen und Vertreter von CERV-geförderten Organisationen, Kommunen und anderen Interessengruppen zusammenkamen, um den Kommissionsvorschlag zu AgoraEU zu diskutieren. Konkret ging es um das Kapitel 4 „Aktionsbereich CERV“, zu dem u. a. thematische Ergänzungen gefordert wurden. Details finden sich in den [Ergebnissen des Nationalen Hearings](#).

## Energie, Klima und Umwelt

### EU einigt sich zum Klimaziel 2040

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben [einen Kompromiss](#) zur Senkung der Nettotreibhausgasemissionen bis 2040 beschlossen. Die Trilogieinigung, auf die sich die Verhandlungsparteien beider EU-Institutionen am 9. Dezember 2025 verständigt haben, sieht eine Reduzierung der Emissionen um 90 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 vor.

Das neue Etappenziel soll den Pfad zur EU-weiten Klimaneutralität bis 2050 ergänzen und folgt auf das in 2021 festgelegte Klimaziel, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2035 um mindestens 55 % zu senken. Als verbindliches Ziel für alle 27 EU-Mitgliedstaaten wird die neue Vorgabe in einer überarbeiteten Fassung des [Europäischen Klimagesetzes](#) verankert.

Das hohe Ambitionsniveau, die Treibhausgase um 90 % zu senken, war von Anfang an umstritten, doch folgten die EU-Gesetzgeber letztlich [dem Kommissionsvorschlag vom 2. Juli 2025](#). Auch der Umweltrat hatte dem Gesamtziel Anfang November zugestimmt (vgl. [Europa Info 09/2025](#), S. 5).

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag gewähren der Rat der EU und das Europäische Parlament den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität in der Erreichung des 2040-Ziels: Ab 2036 sollen die Mitgliedstaaten bis zu fünf Prozentpunkte des 90%-Ziels durch qualitativ hochwertige Klimagutschriften in EU-Drittstaaten kaufen können. Durch diese Verrechnung mit Klimazertifikaten aus Nicht-EU-Ländern müssen die Mitgliedstaaten ihre Emissionen nur um 85 % reduzieren. Die Kommission hatte ursprünglich eine Obergrenze von drei Prozentpunkten vorgeschlagen. Der Kompromiss betont jedoch, dass hierzu strenge Kontrollmechanismen notwendig seien.

Ebenso sieht die Trilogieinigung vor, das neue Emissionshandelssystem für Verkehr und Gebäude um ein Jahr von 2027 auf 2028 zu verschieben. Zudem soll die Europäische Kommission alle zwei Jahre die Fortschritte der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf dem Weg zum Klimaziel 2040 bewerten und dabei neben



wissenschaftlichen Erkenntnissen und technologischen Entwicklungen auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU berücksichtigen.

Im nächsten Schritt muss der Kompromiss noch formell von beiden Institutionen bestätigt werden, bevor die Verordnung 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten kann.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Kommission veröffentlicht Bioökonomiestrategie

Die Europäische Kommission möchte den Einsatz von erneuerbaren biologischen Ressourcen in der europäischen Wirtschaft stärken, um Europas Abhängigkeit von fossilen Importen zu reduzieren. Eine neue [Bioökonomiestrategie](#), die die Kommission am 27. November 2025 vorgestellt hat, soll hierfür den Rahmen legen.

Hintergrund der Strategie ist, dass nach Auffassung der Europäischen Kommission die Produkte der Bioökonomie, wie biobasierte Kunststoffe und Pharmazeutika sowie nachhaltige Baumaterialien und Düngemittel, noch unzureichend genutzt werden, obwohl sie für die Resilienz und die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft zentral sind. Bis spätestens 2040 möchte die Europäische Kommission daher den Einsatz von biobasierten Materialien und Produkten soweit stärken, dass ihr Einsatz in der EU weit verbreitet ist.

Die Strategie fokussiert sich auf die folgenden vier Aufgabenfelder:

- ★ **Innovationen und Investitionen skalieren:** Die Kommission plant, Forschungsergebnisse schneller auf den Markt zu überführen. So sollen bspw. die Zulassungsverfahren für innovative Lösungen beschleunigt und die EU-Förderung für biobasierte Technologien gestärkt werden. Ebenso möchte die Kommission eine Bioökonomie-Investitionseinsatzgruppe einrichten, die nationale Förderbanken, die Europäische Investitionsbank, private Investoren und die Europäische Kommission zusammenbringt, um privates Kapital für innovative Bioökonomieprojekte zu akquirieren.
- ★ **Leitmärkte für biobasierte Materialien und Technologien entwickeln:** Die Strategie identifiziert wachstumsstarke Sektoren, wie etwa biobasierte Kunststoffe, und kündigt an, dass die Kommission zur Stärkung der Nachfrage verbindliche Zielvorgaben für biobasierte Produktanteile prüfen wird. Zudem soll eine Unternehmensallianz für ein biobasiertes Europa gegründet werden, die bis 2030 gemeinsame Beschaffungen im Wert von 10 Mrd. Euro initiieren soll.
- ★ **Sicherstellung einer nachhaltigen Biomasseversorgung:** Die Selbstversorgung mit Biomasse soll auch langfristig in der EU garantiert sein. Insbesondere soll sekundäre Biomasse, wie biogene Abfälle, besser genutzt werden.
- ★ **Globale Chancen nutzen:** Schließlich soll die EU eine Führungsrolle im internationalen Markt für Biotechnologie einnehmen und ihre Stellung insbesondere durch den Aufbau internationaler Partnerschaften stärken.

# Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

---

## Förderaufruf 2026 für Erasmus+ veröffentlicht

Im EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport [Erasmus+](#) hat die EU-Kommission den Förderaufruf sowie den Programmleitfaden für das Jahr 2026 veröffentlicht.

Die EU-Kommission stellt rund 5,2 Mrd. Euro zur Verfügung, um auch 2026 Projekte der grenzüberschreitenden Mobilität für den Lernaustausch in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport zu unterstützen. Damit möchte sie 1.275.000 Teilnehmenden Lernmobilitätserfahrungen ermöglichen und mehr als 100.000 Organisationen, darunter Hochschulen, allgemeine und berufsbildende Schulen, Jugend- und Sportorganisationen, unterstützen.

Im nächsten Jahr sollen beispielsweise mehr Partnerschaften und Mobilität im Schulbereich gefördert werden. Der Erasmus+-Aufruf für 2026 steht zudem im Zeichen der [Strategie für eine Union der Kompetenzen](#). Diese soll zur Kompetenzentwicklung für hochwertige Beschäftigung, zum lebenslangen Lernen und zum Aufbau von Resilienz beitragen. Die übergeordneten Ziele des Programms – Inklusion, digitaler und grüner Wandel und demokratische Teilhabe – werden auch 2026 verfolgt. Weiterhin soll die Unterstützung für das ukrainische Bildungssystem sowie für Lernende und Lehrende in der Ukraine und solche, die in die EU geflüchtet sind, fortgesetzt werden.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend oder Sport tätig sind. Einzelpersonen können über diese Organisationen teilnehmen. Die Antragstellung erfolgt in den meisten Fällen über die [nationalen Erasmus+-Agenturen](#), einige Maßnahmen, wie die Jean-Monnet-Kooperationspartnerschaften, werden von der [Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur \(EACEA\)](#) abgewickelt.

Die [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2026](#) enthält verschiedene Antragsfristen, die sich je nach Teilbereichen über das gesamte Jahr erstrecken. Detaillierte Informationen finden sich im englischsprachigen [Arbeitsprogramm 2026](#). Der [Programtleitfaden 2026](#) bietet weitere Informationen zu den einzelnen Aufrufen und ist auch in deutscher Sprache verfügbar. Außerdem sind die aktuellen Aufrufe und weitere Unterlagen zu Erasmus+ auf dem [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) zu finden.

Für Rückfragen zu den Aufrufen stehen die [nationalen Kontaktstellen](#) der einzelnen Bereiche zur Verfügung. Weitere Informationen zu Erasmus+ können unserer [Webseite](#) entnommen werden.



## Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite [Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain](#) folgen.



### Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.

Regierungsverwaltung · Frankfurt, Hesse · 65 Follower:innen · 2-10 Beschäftigte



#### Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

60 Follower:innen  
6 Min. ·

Letzte Woche war das Europabüro auf der **#POLIS25** Mitgliederversammlung und Konferenz in Utrecht vertreten.

Es war eine Woche voller spannender Einblicke und Impulse:

- 👉 Diskussion zur Zukunft der Urban Nodes & zu Shared-Mobility-Konzepten
- 👉 Austausch zu nachhaltigen Mobilitätslösungen & zu intelligenten Verkehrssystemen für den Radverkehr
- 👉 Erfahrungsberichte zur nachhaltigen Städte- und Mobilitätsplanung

💡 Im Rahmen des Konferenzprogramms stellte die **rms GmbH** das Projekt KIRA – die erste Level-4-Implementierung im deutschen ÖPNV – vor. Die KIRA-Shuttles fahren in Teilen der Stadt Darmstadt und im westlichen Gebiet des Kreises Offenbach. 👉 Mehr dazu unter <https://kira-autonom.de/>

**#AnnualPOLISConference #POLIS25 POLIS network**

©Bildquelle Europabüro

